

Große Kreisstadt Markkleeberg

STANDESAMT



Ihre Eheschließung beim Standesamt Markkleeberg

Die Anmeldung der Eheschließung ist frühestens 6 Monate vor dem Hochzeitstermin möglich. Sie muss vollständig mit allen erforderlichen Dokumenten beim Standesamt am Wohnort eingereicht werden. Dokumente müssen im Original an das Standesamt übermittelt werden. Sollte die Anmeldung unvollständig sein, kann diese nicht angenommen werden.

Bitte reichen Sie alles gesammelt im Original (mit Ausnahme des Personalausweises- bitte nur in Kopie) mit dem Formular zur schriftlichen Eheschließung, von Ihnen beiden ausgefüllt und unterschrieben, bei uns ein.

Sie können die Dokumente per Abgabe zu den Sprechzeiten, per Post oder per Einwurf in den Rathausbriefkasten, Rathausplatz 1, 04416 Markkleeberg (Umschlag bitte mit „Standesamt“ beschriften) einreichen. Wir melden uns mit einer schriftlichen Bestätigung bei Ihnen sofern die Bearbeitung erfolgt ist. Die Eheschließung kostet 60 Euro, zzgl. 8 Euro je Einsicht ins Melderegister (pro Person). Die erweiterte Meldebescheinigung muss nicht vorgelegt werden, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in Markkleeberg haben.

Vorzulegende Dokumente für deutsche Paare:

- schriftliche Eheschließung der Eheschließung mit Unterschriften von beiden Verlobten
- Kopie vom gültigen Personalausweis oder Reisepass
- beglaubigte/r Abschrift/ Ausdruck aus dem Geburtenregister vom Standesamt am Geburtsort (keine Geburtsurkunde)

wenn Sie gemeinsame Kinder haben:

- Geburtsurkunde mit Angabe beider Elternteile

wenn die Hauptwohnung nicht in Markkleeberg ist:

- Erweiterte Meldebescheinigung vom Meldeamt der Hauptwohnung (nicht älter als 2 Wochen)

wenn Sie bereits verheiratet oder verpartnert waren:

- Urkundlicher Nachweis zur vorherigen Ehe/LP vom Standesamt am Eheschließungsort
 - Eheurkunde bzw. Lebenspartnerschaftsurkunde oder
 - beglaubigte Abschrift aus dem Familienbuch (gab es bis 2008) oder
 - beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister
- Nachweis zur Auflösung der vorherigen Ehe/Lebenspartnerschaft
 - rechtskräftiger Scheidungsbeschluss oder
 - Eheurkunde mit Auflösungsvermerk oder beglaubigte/r Abschrift/Ausdruck aus dem Eheregister mit Auflösungsvermerk oder
 - Sterbeurkunde, wenn Sie verwitwet sind

wenn Sie eine Namensänderung hatten:

- Bescheinigung über die Namensänderung (z.B. Wiederannahme Geburtsname, Ablegung Vatersname, behördliche Namensänderung)

Große Kreisstadt Markkleeberg

STANDESAMT



wenn Sie im Ausland geboren wurden, anstelle der Abschrift aus dem Geburtenregister:

- Geburtsurkunde und
- deutsche Übersetzung der ausländischen Urkunde (nach ISO-Norm) von einem im Deutschland vereidigten Übersetzer und
- ggf. Registrierschein, Ausweis nach § 15 Bundesvertriebenengesetz,
- Einbürgerungsurkunde

—

—

—